

Allgemeine Reisebedingungen Kinderrepublik 2025

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Eltern,

wir bieten euch die Teilnahme an dem Zeltlager unseres Kinder- und Jugendverbandes an. Mit unserem Angebot möchten wir uns als ehrenamtlich organisierter Kinder- und Jugendverband bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Wir sind gemeinnützig und bieten das Zeltlager nicht gewinnorientiert an.

Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen euch und uns zustande kommenden Teilnehmendenvertrages.

Unser Zeltlager wird nach den Erziehungsprinzipien der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken Neukölln durchgeführt. Insbesondere gehört hierzu die koedukative Erziehung zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Die Zeltlagerkonzeption, sowie unsere Zeltlagerverfassung sind bei uns jederzeit einsehbar. Sie sind die Grundlage unserer pädagogischen und politischen Arbeit.

Wir bemühen uns mit unseren ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen und dem gesamten Team intensiv um alle Teilnehmenden. Ihnen muss bekannt sein, dass das Zeltlager von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen / jungen Erwachsenen durchgeführt und geleitet wird. Das Team ist pädagogisch gut geschult, alle Gruppenleitungen haben bei uns obligatorisch mindestens eine umfangreiche Jugendgruppenleiter*innenschulung (JuLeiCa) absolviert, nehmen an den Vor- und Nachbereitungen teil und haben ehrenamtlich viel Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

I. Anmeldung Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Flyer genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit unserem Anmeldebogen. Der Vertrag kommt mit der **Reisebestätigung** der Falken Neukölln und einer Anzahlung von Ihnen in Höhe von 150,00€ bis spätestens 10 Tage nach Zusendung der Anmeldebestätigung auf unser Fahrtenkonto, zustande. Der Vertrag beinhaltet auch die obligatorische Teilnahme der angemeldeten Person für unser Vorfrequedecamp über Himmelfahrt.

II. Zahlung des Teilnehmendenbeitrages

Der Teilnehmendenbeitrag beläuft sich auf 575,00 €. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 150 € zu leisten. Der Restbetrag inklusive Taschengeld müssen bis zum 1. Juli 2025 auf das angegebene Konto vollständig überwiesen werden.

III. Leistungen 1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in den Flyern, der Homepage und auf dem Elternabend, sowie den hierauf Bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.

IV. Höhere Gewalt Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Falken Neukölln werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Falken sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Allgemeine Reisebedingungen Kinderrepublik 2025

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV ist berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns als FV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. **2.** Der FV ist berechtigt, bis zum 14.Tag vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die genannte Mindestteilnahmezahl von 70 Personen nicht erreicht wird. **3.** Der FV kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Freizeit in Folge nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder vergleichbarer Ereignisse gefährdet oder beeinträchtigt wird. Ein Anspruch gegenüber dem FV über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht. **4.** Der FV ist verpflichtet, die Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Teilnahmezahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis, zu unterrichten

VI. Preis/Taschengeld

Alle teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und das gesamte Team zahlen denselben Beitrag in Höhe von 575,00 €. Für die Mitgliedschaft bei den Falken Neukölln gibt es einen Rabatt von 40,-€. Neuköllner Falkenmitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zusätzlich mit der Überweisung des Zeltlagerbeitrages, als Nachweis, dass sie im Kreisverband Neukölln Mitglied sind. Für Frühbucher bis zum 15.02.2024, gibt es einen Rabatt von 20,-€. Geschwisterkinder erhalten auf ihren Beitrag einen Rabatt in Höhe von 40,-€.

Der Gesamtbetrag kann in Raten gezahlt werden. Der **Gesamtbetrag** inklusive des Taschengeldes und des Mitgliederbeitrages muss **bis 01.Juni 2024** auf das auf der Anmeldebestätigung eingegebene Konto SJD-Die Falken Neukölln; Postbank **BIC:** PBNKDEFF **IBAN:** DE02 1001 0010 0056 0991 08 überwiesen worden sein.

Taschengeld: Für F-Gruppenkinder muss zusätzlich ein Taschengeld in Höhe von 25,-€, für RFLer 30,-€ und SJler 40,-€ von den Eltern gezahlt werden. Den tatsächlichen Gesamtbeitrag bitte aus der Anmeldebestätigung entnehmen! Alles, was darüber hinaus gezahlt, mitgegeben oder gesendet wird, ist eine Spende für die Gruppenkasse. Das Taschengeld wird zusammen mit dem Teilnahmebeitrag bezahlt. Sollte am Ende der Reise Taschengeld übrig geblieben, entscheidet der/die Teilnehmende, ob sie das Geld in die Gruppenkasse spenden möchte.

VII. Rücktritt **1.** Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. **2.** Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, werden wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. **3.** Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet: Vier Monate bis 30 Tage vor Reiseantritt: 20% vom Reisepreis, 29 bis 22 Tage: 35% vom Reisepreis, 21 bis 15 Tage: 50% vom Reisepreis, 14 Tage bis einen Tag: 75% vom Reisepreis. **4.** Ihnen bleibt es unbenommen, dem FV nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. Der FV behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist er verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleitung konkret zu beziffern und zu belegen. **5.** Bis zum Freizeitbeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir als FV können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie, uns als FV, als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, die regelmäßig 20, --€ betragen. **6.** Wir behalten uns vor, die verbindliche Zeltlagerteilnahme zu widerrufen, sollten dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

Allgemeine Reisebedingungen Kinderrepublik 2025

VIII. Ausschluss Bei groben Verstößen gegen die Zeltlagerverfassung und/oder der Zeltlagerordnung können Teilnehmende von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Die Rückführung erfolgt durch das Abholen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vertreters. Eine Rückführung durch das Team ist nicht möglich. Auf dem Anmeldeformular ist die diesbezügliche Anschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Vertreters verbindlich zu nennen. Das pädagogische Verfahren der Rückführung wird auf dem Elternabend erklärt. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

IX. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. **2.** Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe, bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. **3.** Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Reisebestätigung genannte Anschrift. **4.** Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. **5.** Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr nach dem vertraglichen Reiseende.

X. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Im Prospekt/Flyer und/oder auf unserer Internetseite haben wir Sie über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse, einschließlich Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald diese uns bekannt werden, unverzüglich unterrichten. **2.** Bürger aus Staaten außerhalb der europäischen Union benötigen für Auslandsfahrten möglicherweise ein Visum zum Aufenthalt im Zielland der Reise. Etwaige Fristen und Bestimmungen sollten Sie frühzeitig bei der Botschaft in Erfahrung bringen. **3.** Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie allein verantwortlich. **4.** Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten. **5.** Kinder die eine ansteckende Krankheit, dazu zählen auch Läuse und Nissen, bei Antritt der Fahrt haben, werden nicht mit ins Zeltlager genommen. Sie können, sobald sie Ansteckungsfrei sind, auf eigene Kosten nachkommen, um dann an der Fahrt teilzunehmen.

XI. Gepäck und Reiseausrüstung

Die SJD -Die Falken KV Neukölln geben den Eltern vor Reiseantritt eine Checkliste für Dinge, die die Kinder mitführen müssen. Wenn sie das nicht im Zeltlager haben, werden wir auf Kosten der Eltern die Kinder sachgerecht ausstatten. Dazu zählen warmer Schlafsack, warme Isomatte, Trekkingrucksack, Wanderschuhe, Regenkleidung, gutes Campinggeschirr, Taschenlampe etc. Hierzu dient zur Klärung der Elternabend, der rechtzeitig bekannt geben wird

XII. Voraussetzung zur Teilnahme an der Fahrt:

Neben dem gesundheitlichen Zustand und der vorhandenen Reiseausrüstung ist die Teilnahme der Teilnehmenden an den Gruppenstunden und am Vorfreudecamp über Himmelfahrt obligatorisch. Unsere Zeltlager sind der Höhepunkt der Gruppenarbeit. Die Kinder und das Team müssen sich vor Fahrtantritt kennen und wohlfühlen. Die von uns konzeptionell wichtige Teilhabe ist nur umsetzbar, wenn die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben ihre Gruppe zu kennen. Der FV behält sich vor, nach dem Vorfreudecamp ggf. die Anmeldebestätigung zurückzuziehen, sollte es sich herausstellen, dass das Kind mit den Anforderungen an die Gruppe, die Struktur oder den Regeln überfordert ist.

Allgemeine Reisebedingungen Kinderrepublik 2025

XIII. Bild-, Ton und Videomaterial

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass digitales Bild-, Ton- und/oder Videomaterial der Teilnehmenden des Zeltlagers auf unseren Falken-Internetseiten, auf Facebook und/oder Instagram und in unseren weiteren Präsentationen und Publikationen ohne Namen der/des Teilnehmenden veröffentlicht wird. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern und Teilnehmenden hiermit ausdrücklich einverstanden. Der FV achtet darauf, dass die Persönlichkeit der Teilnehmenden zu keiner Zeit verletzt wird. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem FV schriftlich widerrufen werden. Hierzu wird gesondert im Ferienheft eine Abfrage durchgeführt, die auszufüllen ist.

XIV. Gerichtsstand

1. Der*die Teilnehmende kann den FV nur an dessen Sitz verklagen.
2. Für Klagen des FV gegen den*die Teilnehmende*n ist der Wohnsitz des*der Teilnehmenden maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner des FV, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

XV. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem FV und dem*der Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XVI. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge

Zeltlagerveranstalter: SJD – Die Falken, Kreisverband Neukölln, Gutschmidtstr. 37, 12359 Berlin